

Mündliche Anfrage

der Abgeordneten Friederike Ebli (SPD)

Erweiterung des Ausbildungsangebotes in der Altenpflege

Die Fachschulverordnung Altenpflege sieht bisher vor, daß die fachpraktische Ausbildung in stationären Einrichtungen der Altenpflege abzuleisten ist. Nach der Beteiligung der ambulanten Pflegedienste an der Finanzierung der Altenpflege und deren bekanntermaßen guten Ausstattung erscheint es gerechtfertigt, diesen Trägern auch die Möglichkeit zur fachpraktischen Ausbildung zu geben.

Ich frage die Landesregierung:

1. Sieht sie die Möglichkeit, die teilstationären und ambulanten Pflegedienste als Einrichtungen für die fachpraktische Ausbildung in der Altenpflege anzuerkennen?
2. Welche Voraussetzungen müssen hierzu geschaffen werden?
3. Besteht die Möglichkeit, bereits zum Schuljahresbeginn 1998/1999 eine Vorgriffsregelung zu treffen?

Friederike Ebli